gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika® Primer-215

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Vorbehandlungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-

nehmens

Telefon

: Sika Deutschland GmbH

Kornwestheimer Str. 103-107

D-70439 Stuttgart +49 711 8009 0

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: RPC@de.sika.com

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number):

GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Land DE 000000019845 1/23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursa-

chen.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethylacetat

Reaktionsprodukt aus Hexamethylendiisocyanat, oligomer und Mercaptopropyltrimethoxysilan

Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer

Hexamethylendiisocyanat m-Tolylidendiisocyanat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land DE 000000019845 2 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022 Version 21.0

Druckdatum 14.03.2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 01-2119475103-46- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 25 - < 40
Butanon	78-93-3 201-159-0 01-2119457290-43- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 10 - < 20
Reaktionsprodukt aus Hexame- thylendiisocyanat, oligomer und Mercaptopropyltrimethoxysilan	192526-20-8 924-669-1 01-2120768758-32- XXXX	Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 4; H413	>= 5 - < 10
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 5 - < 10
Aromatisches Polyisocyanat- Prepolymer	68958-67-8 Nicht zugewiesen	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	>= 2,5 - < 5
2-Methoxy-1-methylethylacetat Enthält: 2-Methoxypropylacetat <= 1 %	108-65-6 203-603-9 01-2119475791-29- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 2,5
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	Nicht zugewiesen 905-588-0 01-2119488216-32- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5

Land DE 000000019845 3 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022



Druckdatum 14.03.2024

Hexamethylendiisocyanat	822-06-0 212-485-8 01-2119457571-37- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 1; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 >= 0,5 % Skin Sens. 1; H317 >= 0,5 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 746 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Dampf): 0,124 mg/I	< 0,1
m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5 247-722-4 01-2119454791-34- XXXX	Acute Tox. 1; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Dampf): 0,107 mg/I	>= 0,025 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Land DE 000000019845

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung

Gleichgewichtsstörungen

Schwindel

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Land DE 000000019845 5 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Land DE 000000019845 6 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

A1 1 20 4

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen tref-

fen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektro-

statischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter An einem kühlen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

Land DE 000000019845 7 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022



Druckdatum 14.03.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *		
Ethylacetat	141-78-6	STEL	400 ppm 1.468 mg/m3	2017/164/EU		
	Weitere Inforr	nation: Indikativ		1		
		TWA	200 ppm 734 mg/m3	2017/164/EU		
		AGW	200 ppm 730 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitı	ıngsfaktor (Katego	rie): 2;(I)		
	schädlicher A sche Union (\ weichungen b Risiko der Fru	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
	Weitere Inforr	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Ein-				
	haltung des M	IAK- und BATWerte				
Butanon	78-93-3	TWA	200 ppm 600 mg/m3	2000/39/EC		
	Weitere Inforr	Weitere Information: Indikativ				
		STEL	300 ppm 900 mg/m3	2000/39/EC		
		AGW	200 ppm 600 mg/m3	DE TRGS 900		
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
	schädlicher A sche Union (\ weichungen b Hautresorptiv haltung des A Grenzwertes	mation: Senatskomr rbeitsstoffe der DFC /on der EU wurde e pei Wert und Spitzer , Ein Risiko der Fru rbeitsplatzgrenzwe (BGW) nicht befürc	G (MAK-Kommission Luftgrenzwert fen begrenzung sind lichtschädigung brautes und des biologistet zu werden	on), Europäi- estgelegt: Ab- möglich.), ucht bei Ein- gischen		
		mation: Gefahr der I ung ist bei Einhaltur nmen				
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm 300 mg/m3	DE TRGS 900		
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
	Weitere Inforr Einhaltung de	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		STEL	150 ppm 723 mg/m3	2019/1831/EU		

Land DE 000000019845 8 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

Sika ®
Orugledatum 14.02.2024

	Weitere Inform	nation: Indikativ			
		TWA	50 ppm 241 mg/m3	2019/1831/EU	
		nation: Eine fruchtsc	hädigende Wirku		
		AK- und BATWerte			
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	STEL	100 ppm 550 mg/m3	2000/39/EC	
		nation: Zeigt die Mö			
	gen des Stoffs	durch die Haut auf			
		TWA	50 ppm 275 mg/m3	2000/39/EC	
		AGW	50 ppm 270 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegren	zung: Überschreitu	ngsfaktor (Katego	rie): 1;(I)	
		nation: Senatskomm			
		beitsstoffe der DFG			
		on der EU wurde ei			
		ei Wert und Spitzen			
		chtschädigung brau			
	platzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Ein-				
		AK- und BATWerte	s nicht anzunehm	en	
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	Nicht zuge- wiesen	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC	
		nation: Zeigt die Mö			
	gen des Stoffs	durch die Haut auf			
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC	
		AGW	50 ppm 220 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Hautresorptiv				
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor				
		genden Daten reich			
		K, B oder C nicht au			
Hexamethylendiisocyanat	822-06-0	AGW	0,005 ppm 0,035 mg/m3	TRGS 430	
		zung: Überschreitu			
		nation: Der Arbeitsp			
		nomeren. Zur Beurt			
		Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'., atemwegssensibilisie-			
		enatskommission z		aneitsschädli-	
	cner Arbeitssto	offe der DFG (MAK-		DE TROCOS	
		AGW (Dampf und Aerosole)	0,005 ppm 0,035 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)				
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheits- schädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe				
	aus Dampf und Aerosolen., Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren				
		die Monomeren. Zui en siehe TRGS 430			
I DE 000000010845	l oder Folymere	11 SICHE 1 NGS 430	isocyanate , Aten	0 / 23	

Land DE 00000019845

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022



	lisierender Stoff				
	Weitere Information und der Haut, Für of kung ggf. inklusive gen entweder keine chen für eine Einste aus	ie Beurteilung der entwicklun Daten vor ode	der fruchtschädig gsneurotoxischen er die vorliegende	enden Wir- Wirkung lie- n Daten rei-	
m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5 AG		0,005 ppm 0,035 mg/m3	TRGS 430	
	Spitzenbegrenzung				
Weitere Information: Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligome Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'., atemwegs		eren oder			
		render Stoff, Ausschuss für Gefahrstoffe, Für das 2,4-/2,6-TDI			
	Isomerengemisch sind die AGW der Einzel-isomere 2, 2,6-TDI heranzuziehen			2,4-TDI bzw.	
		N (Dampf und osole)	0,005 ppm 0,035 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=4=(I)			
	mentanwert festgel	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Mo- mentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt über- schritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = =			
	und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Atemwe sierender Stoff				
	AG		0,005 ppm 0,035 mg/m3	DE TRGS 900	
	Weitere Information und der Haut, Eine des MAK- und BAT	fruchtschädige	ende Wirkung ist b		

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahme- zeitpunkt	Grundlage
Butanon	78-93-3	2-Butanon: 2 mg/l (Urin)	Expositionsen- de, bzw. Schich- tende	TRGS 903
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	Nicht zuge- wiesen	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsen- de, bzw. Schich- tende	TRGS 903
Hexamethylendiisocyanat	822-06-0	Hexamethylendi- amin: 15 µg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsen- de, bzw. Schich- tende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheits- schäden	Wert
Reaktionsprodukt aus Hexamethylendiisocya-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215



Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

nat, oligomer und Mer- captopropyltrimethoxy- silan				
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	4,7 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

_	· · · · ·	
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsprodukt aus Hexamethyl- endiisocyanat, oligomer und Mercap- topropyltrimethoxysilan	Süßwasser	0,1 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Süßwassersediment	23,28 mg/kg
	Meeressediment	2,33 mg/kg
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Boden	4,58 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

Land DE 000000019845 11 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farbe farblos

Geruch esterartig

Schmelz-Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

: 77 °C Siedepunkt/Siedebereich

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Entzündbarkeits-

grenze

Obere Explosionsgrenze / : Obere Entzündbarkeitsgrenze

12 %(V)

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Explosionsgrenze / : Untere Entzündbarkeitsgrenze

2 %(V)

Flammpunkt : -8 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : 333 °C

Land DE 000000019845 12 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 7 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : ca. 60 hPa

Dichte : ca. 1 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Land DE 000000019845 13 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): ca. 1.600 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Butanon:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 36 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Reaktionsprodukt aus Hexamethylendiisocyanat, oligomer und Mercaptopropyltrimethoxy-

silan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 23,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Land DE 000000019845 14 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.523 mg/kg

Hexamethylendiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 746 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 746 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,124 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,124 mg/l

Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 7.000 mg/kg

m-Tolylidendiisocyanat:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,107 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,107 mg/l

Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Land DE 000000019845 15 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus Hexamethylendiisocyanat, oligomer und Mercaptopropyltrimethoxysilan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Land DE 000000019845 16 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum cap-

ricornutum)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

n-Butylacetat:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 647,7 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer:

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Natürliche Mikroorganismen): > 10.000 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Angaben stammen aus Nachschlagewerken

und der Literatur.

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1,3 mg/l Expositionszeit: 56 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 1,17 mg/l Expositionszeit: 7 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land DE 000000019845 17 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle

herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht

möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzufüh-

ren.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungs-

gemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr

gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1866 IMDG : UN 1866 IATA : UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : HARZLÖSUNG

IMDG : RESIN SOLUTION

IATA : Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

14.4 Verpackungsgruppe

Land DE 000000019845 18 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022



Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : nein

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar

Land DE 000000019845 19 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN P5c

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 65,99%

w/w

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

Land DE 000000019845 20 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 65,99%

w/w

GISCODE : PU50

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-
	lich sein.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder
	Atembeschwerden verursachen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition durch Einatmen.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

H413

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Wirkung.

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

Land DE 000000019845 21 / 23

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festle-

gung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2019/1831/EU : Europa Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festle-

gung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 430 : TRGS 430. Isocyanates

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / TWA Kurzzeitgrenzwerte 2000/39/EC / STEL Kurzzeitgrenzwert 2017/164/EU / STEL Grenzwerte - 8 Stunden 2017/164/EU / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / TWA 2019/1831/EU / STEL Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 430 / AGW

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration

GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Lig. 2 H225 Basierend auf Produktdaten oder

Land DE 000000019845 22 / 23

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-215

Überarbeitet am: 13.03.2024 Version 21.0 Druckdatum 14.03.2024 Datum der letzten Ausgabe: 14.03.2022

Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode
Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode
STOT SE 3 H336 Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

DE / DE

Land DE 000000019845 23 / 23